

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. August 2004
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	41	Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) ..	42, 43, 44, 45
Bleser, Peter (CDU/CSU)	8, 9, 10	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	3
Daub, Helga (FDP)	20, 21, 22	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	33, 34
Fricke, Otto (FDP)	35, 36	Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU)	26, 27
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	37, 38	Pau, Petra (fraktionslos)	4, 5, 6
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	39	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	12, 13, 14
Hohmann, Martin (fraktionslos)	23, 24	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	15, 16
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	11	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	17, 18
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	1, 2	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	7
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	40	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	19
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	25	Dr. Wissing, Volker (FDP)	28
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU)	31, 32	Zylajew, Willi (CDU/CSU)	29, 30

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU)	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Vereinbarkeit von § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG	
Aussagen des Bundeskanzlers in Warschau		i. d. F. von Artikel 1 Nr. 7 Alterseinkünfte-	
bezüglich Restitutionsansprüche aus		Versorgungswerkes der Zahnärztekammer	
Deutschland	1	Nordrhein	9
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit	
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	
Gültigkeit des Lastenausgleichsgesetzes hin-		Nichteinbindung der Kommunen in die	
sichtlich Geltendmachung von Vermögens-		Umsstrukturierung des Postfilialnetzes durch	
ansprüchen Vertriebener	1	die Deutsche Post AG	11
Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)		Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	
Arbeitsunfälle in Bundesbehörden in den		Weiterfinanzierung nicht verkürzbarer Wei-	
letzten fünf Jahren	2	terbildungsmaßnahmen auch nach Auslau-	
Pau, Petra (fraktionslos)		fen der Übergangsregelung des § 434d	
Rechtsextreme und fremdenfeindliche		Abs. 1 SGB III zum 31. Dezember 2004 . . .	13
Straftaten im Juli 2004, geschädigte Perso-		Förderung der Weiterbildung in der Alten-	
nen, Festnahmen	2	und Krankenpflege auch nach dem 31. De-	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)		zember 2004	13
Zahl der Mitarbeiter der Bundesregierung		Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	
mit einer Nebentätigkeitserlaubnis	6	Schaffung von sozialversicherungspflichti-	
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		gen Arbeitsgelegenheiten für die Bezieher	
Bleser, Peter (CDU/CSU)		von Arbeitslosengeld II im Zuge der Hartz-	
Gründe für die Zuständigkeitsverlagerung		Umsetzung	14
für die Agrardieselmückvergütung vom		 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Hauptzollamt Koblenz nach Löbau, Aus-		Daub, Helga (FDP)	
wirkungen auf die Auszahlung der Finanz-		Gemeinsame Übungen von Bundeswehr,	
mittel	7	Polizei und Bundesgrenzschutz zur Verbes-	
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)		serung der Zusammenarbeit und Planung	
Einsparpotenzial bei Verlegung der Aus-		zwischen Bundeswehr und weiteren Bun-	
zahlungen des Bundes als öffentlicher Ar-		des- und Landesbehörden für mögliche Un-	
beitgeber vom Monatsanfang bzw. Monats-		glücks-, Katastrophen- oder sonstige Notfä-	
mitte auf das Monatsende	8	le sowie Heranziehung von Bundeswehrran-	
		gehörigen und Reservisten für bewaffnete	
		Einsätze im Inland	15
		Hohmann, Martin (fraktionslos)	
		Maßnahmen des BMVg gegenüber Solda-	
		ten infolge der Entlassung von Brigadege-	
		neral Reinhard Günzel	17

Seite	Seite
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 67 Ober- und Unterfranken durch den Befehlshaber im Wehrbereich IV	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
18	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Finanzierung und Baubeginn der Ortsumgehung Birstadt-Bobstadt im Verlauf der Bundesstraße B 44
Dr. Nüßlein, Georg (CDU/CSU) Keine Verlängerung der Dienstzeit für Berufssoldaten bei Erreichen der besonderen Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Bundeswehr bei Nachbesetzung der Stelle vor dem Hintergrund der Diskussion um die Erhöhung des Renteneintrittsalters; Zahlung von Pensionen für weiterhin dienstfähige und dienstbereite Berufssoldaten neben dem Gehalt für die Neubesetzung	26
19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Fricke, Otto (FDP) Einzelplantitelzuordnung des Forschungsprojekts „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ im BMU, Kosten des Einsatzes so genannter Feldbeobachter im Rahmen dieses Projekts
Dr. Wissing, Volker (FDP) Anteil der beförderten bzw. neu eingestellten Frauen und Männer in den einzelnen Bundesministerien seit Beginn der 14. Wahlperiode	27
20	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Beginn der verdeckten Feldbeobachtungen durch das Umweltbundesamt
Zylajew, Willi (CDU/CSU) Verwendung der nicht mehr benötigten Mittel für den Zivildienst im Haushalt des BMFSFJ zur Finanzierung von Modellprojekten zu neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten	28
24	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Vergütung nach dem EEG auch für die Verwendung von Waldhackschnitzel aus der Tschechischen Republik zur Stromerzeugung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung	28
Dr. Krings, Günter (CDU/CSU) Abbruch klinischer Rehabilitationsmaßnahmen im Falle von Patienten mit dem Guillain-Barré Syndrom (GBS); stärkere Heranziehung der Pflegeversicherung bei GBS-Patienten als Kostenträger anstelle der Krankenversicherung	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Haushaltstitel des BMU zur Finanzierung der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Dosenpfand“
25	29
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Gründung einer deutsch-tschechischen bzw. deutsch-tschechisch-polnischen Berufsakademie
	29
	Kuhn, Werner (Zingst) (CDU/CSU) Verteilung der Finanzhilfen des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ für die Jahre 2003 bis 2007 auf Mecklenburg-Vorpommern, Mittelbedarf für die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am See“ in Satow für 2004, Regelungen bei höherem Mittelbedarf, Berechtigung der Länder zur Änderung der Vorhabenplanung für das laufende Jahr
	30

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Bedeutet die Erklärung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in Warschau, es dürfe keinen Raum mehr geben für Restitutionsansprüche aus Deutschland, dass die gegenwärtige Bundesregierung, im Unterschied zur Auffassung früherer Bundesregierungen, die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens nicht als völkerrechtswidrig ansieht und diesen Standpunkt auch gegenüber Polen vertritt (vgl. Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Werner Hoyer, auf meine Frage 16 in der Fragestunde am 24. September 1997, Plenarprotokoll 13/191, S. 171317 D)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth
vom 30. August 2004**

Die Bundesregierung hat ihre Rechtsauffassung nicht geändert. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 2004 auf die Frage 13 des Abgeordneten Erwin Marschewski in Bundestagsdrucksache 15/3642 verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in der Präambel des Lastenausgleichsgesetzes getroffene Feststellung, wonach die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen und Rückgabe des von den Vertriebenen zurückgelassenen Vermögens bedeutet und weder die Vermögensrechte des Geschädigten berührt noch einen Verzicht auf die Wiederherstellung der unbeschränkten Vermögensrechte enthält, nach wie vor Gültigkeit hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 27. August 2004**

Für die Bundesregierung hat die Präambel des Lastenausgleichsgesetzes (LAG) nach wie vor Gültigkeit (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS, Bundestagsdrucksache 14/9011).

3. Abgeordneter
Stephan Mayer
(**Altötting**)
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsunfälle werden bzw. wurden jährlich in den letzten fünf Jahren in Bundesbehörden gemeldet, und um welche Art von Unfällen handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Göttrik Wewer
vom 26. August 2004**

Bei der Unfallkasse des Bundes als dem zuständigen Unfallversicherungsträger des Bundes wurden aus den Bundesressorts und deren Geschäftsbereichen als meldepflichtige Arbeitsunfälle von Arbeitnehmern (die versicherte Person wurde durch den Unfall getötet oder so verletzt, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig ist) erfasst:

	Arbeitsunfälle	Wegeunfälle
1999	9 243	1 913
2000	7 104	1 372
2001	5 714	1 297
2002	4 641	1 121
2003	3 838	1 356

Die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen bilden die Unfallarten Stolpern, Stürzen, Ausrutschen und alle Arten von handwerklicher Tätigkeit.

4. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Fälle tatsächlicher oder zu vermutender rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten sind der Bundesregierung im Juli 2004 bekannt geworden (bitte nach Ländern auflisten)?
5. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden durch rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten geschädigt (bitte nach Ländern auflisten)?
6. Abgeordnete
Petra Pau
(fraktionslos)
- Wie viele Personen wurden wegen rechtsextremer und fremdenfeindlicher Straftaten im Monat Juli 2004 festgenommen (bitte nach Ländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 31. August 2004****Vorbemerkung**

Die im Folgenden aufgeführten Zahlen können sich in Folge von Nachmeldungen der Länder noch verändern und stellen insofern keine abschließenden Werte dar.

Zu Frage 4

Im Monat Juli 2004 wurden insgesamt 572 politisch rechts motivierte Straftaten, darunter 36 Gewalttaten und 409 Propagandadelikte erfasst.

Bei 106 Straftaten, darunter 26 Propagandadelikte und 22 Gewalttaten, konnte eine fremdenfeindliche Motivation festgestellt werden.

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	5	43
BR	8	42
BW	3	55
BY	3	70
HB	1	1
HE	1	37
HH	0	11
MV	0	3
NI	4	58
NW	5	72
RP	2	17
SH	1	12
SL	0	5
SN	2	77
ST	1	24
TH	0	9
Summe	36	536

Verteilung – Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BB	3	4
BR	1	6

Bundesland	Gewalttaten	Sonstige Straftaten
BW	1	13
BY	2	11
HB	0	1
HE	1	5
HH	0	1
MV	0	1
NI	3	13
NW	5	15
RP	2	3
SH	1	4
SL	0	1
SN	2	2
ST	1	3
TH	0	1
Summe	22	84

Zu Frage 5

Im Juli 2004 wurden insgesamt 20 Personen infolge Straftaten der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ verletzt, darunter 13 Personen aus fremdenfeindlicher Motivation.

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
BB	4	2
BR	3	0
BW	2	0
BY	0	0
HB	0	0
HE	1	1
HH	0	0
MV	0	0
NI	1	1
NW	5	5
RP	1	1
SH	0	0
SL	0	0

Bundesland	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“	Anzahl der verletzten Personen „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ mit fremdenfeindlicher Motivation
SN	1	1
ST	2	2
TH	0	0
Summe	20	13

Zu Frage 6

Zu den im Monat Juli 2004 erfassten 572 politisch rechts motivierten Straftaten wurden insgesamt 400 Tatverdächtige ermittelt, von denen 52 Personen festgenommen wurden. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Im Zusammenhang mit den für Juli 2004 gemeldeten 106 fremdenfeindlich motivierten Straftaten wurden 95 Tatverdächtige ermittelt und 12 Personen wurden festgenommen. Es wurde kein Haftbefehl erlassen.

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	58	19	0
BR	27	3	0
BW	35	0	0
BY	40	5	0
HB	4	0	0
HE	15	0	0
HH	5	0	0
MV	2	0	0
NI	51	0	0
NW	49	12	0
RP	16	1	0
SH	29	2	0
SL	3	0	0
SN	34	2	0
ST	23	7	0
TH	9	1	0
Summe	400	52	0

Verteilung der ermittelten Tatverdächtigen und festgenommenen Personen im Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts mit fremdenfeindlicher Motivation“

Bundesland	Tatverdächtige	vorläufige Festnahmen	Haftbefehle
BB	5	2	0
BR	4	1	0
BW	9	0	0
BY	10	0	0
HB	1	0	0
HE	4	0	0
HH	1	0	0
MV	0	0	0
NI	23	0	0
NW	20	6	0
RP	4	1	0
SH	5	0	0
SL	0	0	0
SN	2	0	0
ST	7	2	0
TH	0	0	0
Summe	95	12	0

7. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Wie viele Mitarbeiter der Bundesregierung verfügen über eine Nebentätigkeitserlaubnis, um politisch in den einzelnen Bundesministerien beziehungsweise im Bundeskanzleramt unterstützend für die Spitzen der Regierung tätig zu sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt
vom 30. August 2004**

Keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter verfügt über eine derartige Nebentätigkeitsgenehmigung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Welche Gründe führten innerhalb der Hauptzollverwaltung zur Zuständigkeitsverlagerung für die Agrardieselmrückvergütung vom Hauptzollamt Koblenz nach Löbau, und wann wurde diese Entscheidung getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. August 2004**

Die Osterweiterung der Europäischen Union hat in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern zu weit reichenden strukturellen Veränderungen in der Zollverwaltung geführt.

Im Grenzabfertigungs- und im Grenzaufsichtsdienst der deutschen Zollverwaltung an den Grenzen zu Polen und Tschechien ist Personal in einer Größenordnung von rund 3 900 Arbeitskräften freigesetzt worden.

Eine Arbeitsgruppe im Bundesfinanzministerium hat sich im ersten Halbjahr 2003 eingehend mit den personalwirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Osterweiterung befasst und eine Reihe von Maßnahmen für Aufgabenverlagerungen in den Grenzbereichen zu Polen und Tschechien entwickelt, die eine sozialverträgliche Weiterbeschäftigung der von der EU-Osterweiterung unter sozialen Aspekten besonders betroffenen Beschäftigten der Zollverwaltung gewährleistet. Die Bearbeitung der Anträge auf Agrardieselmrückvergütung ist einer der Aufgabengebiete, die wegen ihrer Zentralisierungsfähigkeit für eine Aufgabenverlagerung in den deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenzbereich ausgewählt wurden.

Die Entscheidung zur Zuständigkeitsverlagerung der Agrardieselmrückvergütung vom HZA Koblenz nach Löbau fiel durch die Billigung des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe „Arbeit für den Osten“ am 18. Juli 2003 durch das Bundesministerium der Finanzen.

9. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Warum erfolgte die Weiterleitung der Daten nach Löbau erst Anfang Juli, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Auszahlung der Finanzmittel nach dieser erheblichen Verzögerung nun schnellstmöglich erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. August 2004**

Der für die Übernahme der Aufgaben notwendige Personalkörper stand erst nach der Osterweiterung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 zur Verfügung; deshalb konnten die notwendigen Schu-

lungsmaßnahmen weitestgehend erst nach diesem Termin beginnen. Weiterhin war die erforderliche IT-Infrastruktur in Löbau bedarfsgerecht einzurichten, was ebenfalls nicht kurzfristig durchgeführt werden konnte. Die Übernahme der Akten der jeweiligen Hauptzollämter erfolgte nach einem zuvor festgesetzten Ablaufplan, der diese Rahmenbedingungen in Löbau berücksichtigen musste.

Auf Grund der Anzahl von Arbeitskräften, die in diesem Bereich in der Zentralstelle in Löbau nunmehr eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Arbeitsrückstände zügig abgearbeitet werden können.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Peter
Bleser
(CDU/CSU) | Wie bewertet die Bundesregierung die beschriebene Vorgehensweise der Hauptzollverwaltung im Hinblick auf die Zahlungsmoral, an der sich der Bürger orientieren soll? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 30. August 2004**

Die Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge auf Agrardieselvergütung waren unter Berücksichtigung der Vielzahl der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Veränderungen in der Zollverwaltung auf Grund der Osterweiterung der Europäischen Union leider nicht gänzlich vermeidbar. Durch die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen ist jedoch gewährleistet, dass künftig bearbeitungsreife Anträge wieder zeitnah geprüft und die Erstattungsberechtigten ohne größere Verzögerungen über die Beträge verfügen können.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordnete
Susanne
Jaffke
(CDU/CSU) | Wie hoch schätzt die Bundesregierung das jährliche Einsparpotenzial ein, wenn die Auszahlungen des Bundes als öffentlicher Arbeitgeber an sämtliche Beschäftigte (Beamte, Soldaten, Richter, Angestellte, Arbeiter, Auszubildende) vom Monatsanfang bzw. Monatsmitte auf das Ende des Monats verlegt werden und somit den Rentenauszahlungsterminen angeglichen würden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 2. September 2004**

Eine Verschiebung der Auszahlungstermine auf das Monatsende führt rechnerisch zu jährlichen Zinsersparnissen in Höhe von insgesamt rund 64 Mio. Euro, die sich wie folgt auf die Beschäftigtengruppen aufteilen:

- | | |
|--|----------------|
| • Beamte und Richter: | 16,4 Mio. Euro |
| • Soldaten (einschl. Wehrpflichtige und Zivildienstleistende): | 19,4 Mio. Euro |

- Angestellte: 5,3 Mio. Euro
- Arbeiter: 3,9 Mio. Euro
- Auszubildende: 0,2 Mio. Euro
- Versorgungsempfänger: 18,8 Mio. Euro

Dabei sind allerdings folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- Den genannten Einsparungen stehen Kosten für die Umstellung des Zahlungsverfahrens gegenüber.
- Im Bereich der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger würde die Verschiebung vom Monatsanfang auf das Monatsende zusätzlichen Aufwand für die soziale Absicherung (Vorschuss- bzw. Überbrückungszahlungen) verursachen.
- Eine Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts bei den Arbeitnehmern (Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden) des Bundes wäre mit Einnahmeververschiebungen bei den Sozialversicherungsträgern verbunden, die zu Liquiditätsengpässen und im ungünstigsten Fall zu einer Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung führen könnten.

12. Abgeordneter
**Dr. Norbert
Röttgen**
(CDU/CSU)

Steht § 10 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) i. d. F. von Artikel 1 Nr. 7 Alterseinkünftegesetz bei bereits bestehenden Anwartschaften eines Kammermitgliedes des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein (Am Seestern 8, 40547 Düsseldorf) einer vorgezogenen Altersrente ab dem 57. Lebensjahr entsprechend den bestehenden Regelungen der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein vom 16. November 1996 entgegen, und kann eine vorgezogene Altersrente bei bereits bestehenden Anwartschaften eines Kammermitgliedes des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer durch ein Kammermitglied auch unter Berücksichtigung des § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG i. d. F. von Artikel 1 Nr. 7 Alterseinkünftegesetz vor Vollendung des 60. Lebensjahres beantragt werden, wenn die bisher getätigten Aufwendungen für die Altersvorsorge steuerlich als Sonderausgaben p. a. geltend gemacht wurden, die den Betrag von 10 100 Euro nicht überschritten haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. September 2004**

§ 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG regelt die Voraussetzungen, unter denen Beiträge zu einer Altersvorsorge als Sonderausgaben berücksichtigt wer-

den können. Die Vorschrift steht der Inanspruchnahme einer vorgezogenen Altersrente nicht entgegen.

13. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Schreibt § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG i. d. F. von Artikel 1 Nr. 7 Alterseinkünftegesetz eine Umwandlung von Anwartschaften auf eine Kapitalversorgung entsprechend den bestehenden Regelungen der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein in eine lebenslange Leibrente vor und steht § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG i. d. F. von Artikel 1 Nr. 7 Alterseinkünftegesetz einer vorgezogenen Auszahlung zur Vollendung des 57. Lebensjahres entsprechend der gültigen Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein ab dem 1. Januar 2005 entgegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. September 2004**

Nein.

14. Abgeordneter
Dr. Norbert Röttgen
(CDU/CSU)
- Gibt das Alterseinkünftegesetz Veranlassung dazu oder ermächtigt das Alterseinkünftegesetz dazu, die Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein im Hinblick auf bestehende, entsprechend der gültigen Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein begründete Anwartschaften zum Nachteil der Betroffenen zu verändern oder ab dem 1. Januar 2005 zu verändern, wenn die Beiträge nicht als Sonderausgaben abgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 3. September 2004**

Das Einkommensteuerrecht stellt keine Ermächtigungsgrundlage zur Änderung der Satzung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung dar.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a EStG i. d. F. des Alterseinkünftegesetzes können Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken ab dem 1. Januar 2005 allerdings nur dann als Sonderausgabe berücksichtigt werden, wenn die berufsständische Versorgungseinrichtung Leistungen erbringt, die denen der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind. Sofern diese Vergleichbarkeit nicht gegeben sein sollte, obliegt eine eventuelle Satzungsänderung der Entscheidung der jeweiligen berufsständischen Versorgungseinrichtung. Anderenfalls

kann auch eine Berücksichtigung der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG in Betracht kommen.

Davon unberührt bleiben Anwartschaften, die auf Beiträgen beruhen, die vor dem 1. Januar 2005 gezahlt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit

15. Abgeordnete
**Anita
Schäfer**
(Saalstadt)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung grundsätzlich das Vorgehen der Deutschen Post AG in meinem Wahlkreis, die von einer Umstrukturierung des Postfilialnetzes betroffenen Kommunen über die Umwandlung örtlicher Postfilialen in Postagenturen zwar zu informieren, zugleich aber Vorschläge der Betroffenen unerörtert abzulehnen und zu betonen, dass an den Umstrukturierungsentscheidungen nichts mehr zu ändern sei, und sieht die Bundesregierung damit die Postuniversaldienstleistungsverordnung ihrem Sinn nach unterlaufen, da die betroffenen Kommunen schließlich nicht in das Verfahren eingebunden werden, wie es durch den Begriff Benehmen im Sinne von Einvernehmen in der Postuniversaldienstleistungsverordnung impliziert wird, sondern das Verfahren so auf eine ledigliche Inkenntnissetzung durch die Deutsche Post AG hinausläuft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 30. August 2004**

Die Bundesregierung unterstreicht die wichtige Bedeutung der Regelung des § 2 Nr. 1 Satz 7 Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV), wonach bei Veränderungen der stationären Einrichtungen des Universaldienstanbieters das Benehmen mit der kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen ist. Nach der verwaltungsrechtlichen Literatur und Rechtsprechung bedeutet „Benehmen“, dass keine Willensübereinstimmung zwischen den Beteiligten gefordert wird, sondern grundsätzlich eine Anhörung genügt, bei der der andere Beteiligte die Gelgenheit erhält, seine Vorstellungen in das Verfahren einzubringen (einfache Mitwirkung). Der Anbieter muss der kommunalen Gebietskörperschaft seine Absichten kundtun und dabei die Gelegenheit zum Meinungsaustausch unter ernsthafter Auseinandersetzung mit den Argumenten geben. Die unternehmerische Freiheit des Anbieters gebietet es, dass die Filialplanung unabhängig von der Mitsprache Dritter durchgeführt werden kann, solange die Universaldienstverpflichtungen zum Erbringen bestimmter Postdienstleistungen erfüllt werden. Die „Benehmensregelung“ soll aber sicherstellen, dass bei Veränderungen wie z. B. einer Umwandlung von einer eigenbetriebenen Postfiliale in eine partnerbetriebene Postagentur die Bereitstel-

lung einer stationären Einrichtung entsprechend den Vorgaben der PUDLV gewährleistet bleibt und die örtlichen Belange so gut wie möglich berücksichtigt werden. Erweiternd zu den Vorgaben der PUDLV hat die Deutsche Post AG (DPAG) in ihrer Selbstverpflichtungserklärung zur Erbringung bestimmter Postdienstleistungen zugesagt, bei Änderungen im Filialnetz drei Monate vor der geplanten Maßnahme das Benehmen mit der zuständigen Gebietskörperschaft herzustellen (Bundestagsdrucksache 15/3186 vom 25. Mai 2004).

Laut Auskunft der DPAG wurden die betroffenen Gemeinden Ihres Wahlkreises von der Regionalleitung West mit Schreiben vom 22. Juli 2004 unter Nennung des für die Region zuständigen Politikbeauftragten über die geplanten Veränderungen im Filialnetz informiert und hatten Gelegenheit, etwaige Einwendungen geltend zu machen. Sollte hier seitens der DPAG ein nicht ausreichender Dialog mit den Gemeinden stattgefunden haben, wäre dieses durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) zu rügen. Einwendungen von den Gemeinden seien nach Mitteilung der DPAG jedoch nicht an das Unternehmen herangetragen worden.

16. Abgeordnete
**Anita
Schäfer
(Saalstadt)
(CDU/CSU)**

Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen der Bundesregierung für genau solche Fälle über die Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation zur Verfügung, und was denkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der in Artikel 87f GG festgeschriebenen Verantwortung des Bundes für flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich des Postwesens gegen den Mangel an Kooperationsbereitschaft bei der Deutschen Post AG zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Alfred Tacke
vom 30. August 2004**

Die Regelung zur Herstellung des Benehmens ist eine Verfahrensvorschrift und stellt selbst keine Universaldienstleistung dar. Ein Unterlassen der Benehmensherstellung könnte daher nicht zu einer förmlichen Feststellung eines Universaldienstdefizites durch die RegTP und somit auch nicht zu entsprechenden postrechtlichen Sanktionsmaßnahmen führen. Im äußersten Fall wäre jedoch ein Widerruf der Lizenz gemäß § 9 Abs. 1 Postgesetz i. V. m. § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz möglich. Nach Auskunft der RegTP hat es in der Vergangenheit i. d. R. keine negativen Auffälligkeiten bei der Benehmensherstellung gegeben. In den vereinzelten Problemfällen habe sich die DPAG bei der Sachverhaltsklärung stets offen und kooperativ gezeigt. Der neu eingeführte Einsatz von regionalen Politikbeauftragten im Bereich der DPAG macht zudem deutlich, dass der Wille zur Kommunikation und örtlichen Problemlösung ausdrücklich gegeben ist. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die DPAG auch weiterhin die postrechtlichen Vorgaben einhalten und die Universaldienstverpflichtungen im vollen Umfang erfüllen wird.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Was unternimmt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass nicht verkürzbare Weiterbildungsmaßnahmen auch nach Auslaufen der Übergangsregelung des § 434d Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch zum 31. Dezember 2004 weiter finanziert werden können? |
| 18. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung die Weiterbildung in der Alten- und Krankenpflege für erforderlich, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten, und wie beabsichtigt die Bundesregierung diese Weiterbildung nach dem 31. Dezember 2004 zu fördern? |

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 30. August 2004**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Mai 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3139) ausgeführt, wird die Bundesagentur für Arbeit auch in Zukunft Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung in den Pflegeberufen fördern. Die Förderung ist allerdings nach Ablauf der Übergangsvorschrift des § 434d Abs. 1 SGB III auf zwei Jahre beschränkt und nur unter der Voraussetzung möglich, dass für die Gesamtdauer der Ausbildung die Finanzierung bereits zu Beginn der Förderung sichergestellt ist.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen im Pflegebereich weiterhin möglich bleibt. Sie geht davon aus, dass die Länder im Rahmen ihrer Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflege-Infrastruktur für verlässliche Strukturen in der Schulkostenfinanzierung Sorge tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Altenpflegegesetz des Bundes nicht am 1. August 2001, sondern erst am 1. August 2003 in Kraft treten konnte. Die Sicherung der Finanzierung des dritten Jahres wird maßgeblich davon abhängen, ob und inwieweit einerseits der Lebensunterhalt durch Ausbildungsvergütung abgedeckt werden kann und andererseits die Schulkosten von den Ländern übernommen werden können. Sollten gleichwohl keine verlässlichen Strukturen aufgebaut werden können, so muss davon ausgegangen werden, dass das Interesse an Weiterbildungen im Pflegebereich, insbesondere bei Frauen nach der Familienphase, aber auch bei arbeitslosen Personen, erheblich sinken wird.

Die Bedeutung der Weiterbildungsförderung ist innerhalb der Gesundheitsfachberufe sehr unterschiedlich. Zahlenmäßig kommt – wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 13. Mai 2004 dargelegt – der Weiterbildung insbesondere im Bereich der Altenpflege größere Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in der Bevölkerung und dem regional und in bestimmten Funktionsbereichen schon bestehenden Fachkräftemangels sind aber beide Pflegeausbildungen für eine bedarfsgerechte Versorgung wichtige Faktoren. Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, dass der Fachkräftebedarf in

der Pflege auch weiterhin über Erstausbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen abgedeckt werden kann.

Die Bundesregierung wird den weiteren Umsetzungsprozess begleiten und prüfen, ob für den Bereich der Pflege besondere Optionen erforderlich sind.

19. Abgeordnete
Andrea Voßhoff
(CDU/CSU)
- Können im Zuge der Hartz-Umsetzung (§ 6a i. V. m. § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) für die Bezieher von Arbeitslosengeld II durch die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten, in denen Arbeitslosengeld II zuzüglich einer angemessenen Entschädigung für Mehraufwendungen gezahlt wird, auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die eine Beschäftigungsdauer von 12 Monaten beinhalten und nach Beendigung der Tätigkeit Anwartschaften auf Leistungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) begründen?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 30. August 2004**

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass die verschiedenen Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung nach dem SGB II – je nach Zuständigkeit des Trägers – von den Arbeitsgemeinschaften, den Agenturen für Arbeit oder den optierenden Kommunen in eigener regionaler Verantwortung durchgeführt werden. Es wird damit vor Ort entschieden, in welchem Umfang die erwerbsfähigen Hilfebezieher neben der Förderung in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung auch in ABM mit Sozialversicherungspflicht, aber ohne Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung oder in Arbeitsgelegenheiten mit voller Sozialversicherungspflicht gefördert werden.

Wird für einen Bezieher von Arbeitslosengeld II eine Arbeitsgelegenheit für im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten geschaffen und hierbei das Arbeitslosengeld II und darüber hinaus eine Mehraufwandsentschädigung gezahlt, so wird hierdurch weder ein Arbeitsverhältnis, noch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet; Anwartschaften auf Leistungen des SGB III können dementsprechend nicht erworben werden. Soweit hingegen im Hinblick auf die jeweilige Eingliederungsvereinbarung mit dem erwerbsfähigen Hilfebezieher und der regionalen Arbeitsmarktlage von der Fördermöglichkeit in einer Arbeitsgelegenheit mit Sozialversicherungspflicht Gebrauch gemacht wird, so können hierdurch auch entsprechende Anwartschaften z. B. auf Arbeitslosengeld begründet werden. Die Dauer eines möglichen Anspruchs auf Arbeitslosengeld richtet sich nach § 127 Abs. 2 SGB III und beträgt beispielsweise bei Versicherungsverhältnissen mit einer Dauer von mindestens zwölf Monaten sechs Monate.

Die Dauer der Förderung von Arbeitsgelegenheiten ist im SGB II – anders als bei der ABM-Förderung im SGB III – nicht geregelt und wird daher von den Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsagenturen und optierenden Kommunen in eigener Zuständigkeit und im Hinblick auf die Besonderheiten des Einzelfalles im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung festgelegt. Ich gehe allerdings davon aus, dass die Förderung von Arbeitsgelegenheiten mit Sozialversicherung regelmäßig die Dauer von sechs bis neun Monaten nicht überschreiten und insbesondere nicht mit dem Ziel des Erwerbs einer Anwartschaft auf Arbeitslosengeld durchgeführt wird. Dies verbietet sich meines Erachtens bereits aus dem Grunde, weil mit der Zusammenführung der Fürsorgeleistungen für Sozial- und Arbeitslosenhilfebezieher die grundlegende Erwartung verbunden ist, die bisherigen Drehtüreffekte zwischen zwei Systemen zu überwinden. Im Rahmen des SGB II kann es also regelmäßig nicht darum gehen, den Bezug von Arbeitslosengeld II durch den Bezug von Arbeitslosengeld, sondern allein durch die Eingliederung in das Erwerbsleben zu beseitigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordnete **Helga Daub** (FDP) Bedeutet die Ankündigung gemeinsamer Übungen von Bundeswehr, Polizei und Bundesgrenzschutz durch den Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, auf der Tagung des Beirats für Innere Führung (gemäß Berichterstattung des Verbandsmagazins LOYAL, Ausgabe 07-08/04), dass die Bundesregierung beabsichtigt, zukünftig verstärkt Bundeswehr und weitere Bundes- und Landesbehörden für mögliche Unglücks-, Katastrophen- und sonstige Notfälle üben zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Seit Jahren werden im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Übungen durchgeführt, welche die Unterstützung der zivilen Katastrophenschutzbehörden durch die Bundeswehr beinhalten. Mit den Planübungen zur Zivil-Militärischen Zusammenarbeit greift die Bundeswehr die positiven Erfahrungen auf, die vor der Wiedervereinigung durch die damals regelmäßig mit den zivilen Behörden durchgeführten Übungen im Rahmen der Gesamtverteidigung gemacht wurden. Diese Übungstätigkeit wurde – insbesondere nach den Hochwasser-einsätzen der letzten Jahre – wiederbelebt und stärker auf die Zusammenarbeit bei Katastropheneinsätzen ausgerichtet. Die Bundeswehr befindet sich in einem Prozess der Transformation, der die Streitkräfte auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereitet. Zu diesen Herausforderungen gehört auch, die Zivil-Militärische Zusammenarbeit in den neuen Strukturen zu erproben, um die möglichen Aufträge erfüllen zu können.

21. Abgeordnete
Helga Daub
(FDP)
- Falls ja, gibt es dazu bereits ein Konzept und ist dieses mit den Bundesländern und ggf. weiteren Behörden abgestimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Die ebenengerechte Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Behörden des Bundes, der Länder sowie mit den Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten ist in der „Weisung für Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen im Inland im Frieden“ vom 5. März 2004 geregelt. Sie liegt den Bundes-, Landes-, Bezirks- und Kreisbehörden vor. Auf der Grundlage von Anforderungen der Landkreise oder Bundesländer unterstützen die Streitkräfte subsidiär im Rahmen ihrer vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (wie z. B. Hochwasser, Waldbrand, Unglücksfälle zu Lande und auf See).

22. Abgeordnete
Helga Daub
(FDP)
- Bedeutet die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, sowie die ebenfalls in „LOYAL“ genannte Äußerung des Generalinspektors („Das führe, so Schneiderhan, (...) dazu, dass die Bundeswehr ‚hervorragend ausgebildete‘ Soldaten in die Reserve entlässt, die im Bedarfsfall sowohl im In- als auch im Ausland ohne große Zusatzausbildung eingesetzt werden könnten.“), dass die Bundesregierung nicht nur unabdingbar notwendige Übungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Planung zwischen Bundeswehr und weiteren Bundes- und Landesbehörden für den Unglücks-, Katastrophen- oder sonstigen Notfall plant, sondern dass darüber hinausgehend auch Angehörige der Bundeswehr und Reservisten für bewaffnete Einsätze im Innern der Bundesrepublik Deutschland herangezogen werden sollen, die über bisher als üblich und rechtlich zulässig betrachtete Einsätze hinausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Die in der Ausgabe von „LOYAL“ 07–08/04 sehr grob zitierten Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung sowie des Generalinspektors der Bundeswehr beziehen sich auf die zukünftige Ausrichtung und Gestaltung der Ausbildung in der Bundeswehr – vorrangig die der Grundwehrdienstleistenden – die im Rahmen der Transformation der Bundeswehr auf die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die Erfordernisse der wahrscheinlicheren Auf-

gaben der Bundeswehr, wie internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, neu ausgerichtet wird.

Die Streitkräfte dürfen im Inland außer zur Verteidigung nur eingesetzt werden, soweit das Grundgesetz es ausdrücklich zulässt (Artikel 87a Abs. 2 GG). Eine solche Ermächtigung enthält beispielsweise Artikel 35 Grundgesetz in den Absätzen 2 und 3. Es ist nicht daran gedacht, hieran etwas zu ändern. Die Ausführungen des Generalinspektors der Bundeswehr zielten nicht auf bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Inneren ab, sondern bezogen sich ausschließlich auf die neuen Ausbildungsanforderungen, die sich an den geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und den Erfordernissen und den wahrscheinlicheren Aufgaben der Bundeswehr zu orientieren haben.

23. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Fälle vor, nach denen es in der Folge der Entlassung von Brigadegeneral Reinhard Günzel zu Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung oder militärischer Dienststellen gegenüber Soldaten, Aktiven wie Reservisten, gekommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Es liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse über Fälle vor, nach denen es in direkter Folge der Entlassung des Brigadegeneral Reinhard Günzel zu Maßnahmen gegenüber aktiven Soldaten oder Soldaten der Reserve gekommen ist.

24. Abgeordneter
Martin Hohmann
(fraktionslos)
- Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich, und wie viele solcher Fälle gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Lediglich sind vier Fälle von Soldaten der Reserve bekannt, die in persönlichen Schreiben an den Bundesminister der Verteidigung in nicht angemessener und unsachlicher Weise Kritik an der Entscheidung des Bundesministers geübt haben, Brigadegeneral Reinhard Günzel zu entlassen.

Wegen der ungebührlichen Form der Kritik wurde entschieden, künftig auf deren Einberufung bzw. Heranziehung zu dienstlichen Veranstaltungen zu verzichten. In einem Fall wurde eine bestehende Beorderung aufgehoben und die Einberufung zu einer geplanten Wehrübung widerrufen.

25. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Billigt der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, die Vorgehensweise des Befehlshabers im Wehrbereich IV Süddeutschland, der ohne jede Vorinformation der regionalen parlamentarischen und kommunalen Mandatsträger beim Kommandowechsel im Verteidigungsbezirkskommando (VBK) 67 Ober- und Unterfranken die Auflösung dieses VBK angekündigt hat, und bestätigt der Bundesminister der Verteidigung diese Auflösungsentscheidung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 30. August 2004**

Durch den Wortlaut der Ansprache des Befehlshabers des Wehrbereichskommandos IV „Süddeutschland“, Generalmajor Gräbner, aus Anlass der Kommandoübergabe des VBK 67 wurde bedauerlicherweise der Eindruck erweckt, dass eine Entscheidung zur Auflösung des VBK 67 bereits getroffen sei.

Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht der Fall. Der Stellvertreter des Generalinspektors und Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Dieter, hat am 23. Juli 2004 ein eingehendes Gespräch mit Generalmajor Gräbner geführt. Es besteht ein gemeinsames Verständnis zum Entscheidungsvorbehalt des Bundesministers der Verteidigung. Zugleich wird bedauert, dass durch die Ansprache Missverständnisse entstanden sind.

Der tatsächliche Sachverhalt stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Die gestiegenen Anforderungen an die Bundeswehr durch die Einsätze und internationalen Verpflichtungen machen eine über das bisherige Maß hinausgehende Weiterentwicklung der Bundeswehr unausweichlich.

Das Ziel ist eine Bundeswehr, die befähigt wird, das veränderte Aufgabenspektrum abzudecken. Dieses Ziel kann nur durch Überprüfung und Anpassung aller relevanten Bestimmungsgrößen und durch konsequente Verwirklichung des streitkräftegemeinsamen Ansatzes erreicht werden. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Strukturen der Bundeswehr und auf die Stationierung sind vorbehaltlos und besonders sorgfältig zu prüfen. Im Ergebnis werden unter anderem Veränderungen in der Stationierung der Bundeswehr zu erwarten sein.

Auf der Basis der Überprüfungsergebnisse wird der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Peter Struck, die erforderlichen grundlegenden Entscheidungen treffen, damit erste Maßnahmen in diesem Jahr eingeleitet werden können. Der gesamte Prozess soll im Jahr 2010 abgeschlossen werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Planungsstandes liegen noch keine Erkenntnisse vor, inwieweit sich daraus resultierende Anpassungen auf

die Stationierung der Bundeswehr und damit auf die Standorte – weder generell noch bezogen auf den Standort Bayreuth – ergeben werden.

Das Stationierungskonzept wird nicht vor Ende 2004 vorliegen.

In diesem Zusammenhang werden auch die Territorialen Kommando-behörden, also auch die Verteidigungsbezirkskommandos, überprüft.

Unabhängig von den zukünftigen Organisationsformen und Strukturen der Territorialen Kommandobehörden wird eine Führungsorganisation gewährleistet, mit der weiterhin eine flächendeckende und wirkungsvolle Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgabe der Bundeswehr zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger sichergestellt sein wird.

- | | |
|---|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU) | Ist es nach Ansicht der Bundesregierung angesichts der anhaltenden Diskussionen über die Erhöhung des Renteneintrittsalters sinnvoll, dass Berufssoldaten, die ihre Dienstzeit über die besondere Altersgrenze für das Ausscheiden aus der Bundeswehr hinaus verlängern wollen, hierzu keine Möglichkeit haben, wenn ihre Stelle nachbesetzt wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans Georg Wagner
vom 25. August 2004**

Grundlage für das Verständnis der in § 45 des Soldatengesetzes geregelten allgemeinen und besonderen Altersgrenze(n) für eine Zurruhe-setzung von Soldaten und Soldatinnen ist im Wesentlichen die Einsicht, dass der Dienstherr die Besonderheiten des militärischen Dienstes – bezogen auf Dienstgrade und Laufbahnen – mit seinen hohen physischen und psychischen Belastungen zu berücksichtigen hat. Die geltenden Altersgrenzen beruhen auf Anforderungen, denen die Soldaten und Soldatinnen im Frieden und im Einsatz entsprechen müssen. Auf der Grundlage wissenschaftlich-medizinischer und empirischer Untersuchungen wurde ermittelt, welche Verwendungen in der Truppe so hohe Anforderungen an die körperliche und geistige Spannkraft stellen, dass sie grundsätzlich nur für einen beschränkten Zeitraum und nicht über ein bestimmtes Alter hinaus wahrgenommen werden können.

Diese Bewertung hat den Gesetzgeber dazu veranlasst, für die Angehörigen der jeweiligen Laufbahngruppe die derzeit für sie geltenden besonderen Altersgrenzen zur Voraussetzung für den Eintritt in den Ruhestand zu erheben.

Einsatzgesichtspunkte sowie eine Personalstruktur, die auf Einsatzbereitschaft der Offiziere und Unteroffiziere ausgerichtet ist, lassen es nicht zu, den Anteil der älteren zu Lasten der jüngeren Soldaten und Soldatinnen zu vergrößern. Dieser Denkansatz wird von vielen Armeen geteilt. Weil auch in der Bundeswehr ausreichend junge und einsatzfähige militärische Führer und Führerinnen verfügbar sein sollen,

muss über das System der derzeit geltenden Altersgrenzen für eine altersgemäße Regeneration der Berufssoldaten und Berufssoldatinnen gesorgt werden.

Ein Verbleiben im Dienst über die besondere Altersgrenze ist bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses möglich. Ein dienstliches Interesse wird jedoch aus den oben beschriebenen Gründen eher eine Ausnahme darstellen. Anders als die Privatwirtschaft hat die Bundeswehr eine Personalstruktur, die als geschlossenes System Regeneration, Verwendungsaufbau, Grenzalter und Ausbildungsbedarf berücksichtigt. Die besonderen Altersgrenzen ergeben sich aus dieser Personalstruktur. Durch die Zurruesetzung der Berufssoldaten/Berufssoldatinnen nach Überschreiten der besonderen Altersgrenzen wird der Eintritt einer Überalterung der Streitkräfte vermieden, die zeitgerecht notwendigen Verwendungsflüsse, die auch Förderungen zulassen, sind somit gewährleistet. Letztendlich wird durch die bestehenden Regelungen die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte und damit deren Einsatzbereitschaft, sichergestellt.

- | | |
|---|--|
| 27. Abgeordneter
Dr. Georg Nüßlein
(CDU/CSU) | Ist es nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Staatshaushalts angebracht, dass neben dem Gehalt für die Neubesetzung des Dienstpostens zusätzlich Pensionen für weiterhin dienstfähige und dienstbereite Berufssoldaten gezahlt werden müssen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans Georg Wagner
vom 25. August 2004

Zum 1. Januar 2002 wurde die allgemeine Altersgrenze auf das vollendete 61. Lebensjahr angehoben. Das Versorgungsreformgesetz führt zu einer weiteren Erhöhung der allgemeinen Altersgrenze ab dem Jahr 2007 auf das vollendete 62. Lebensjahr. Darüber hinaus werden die besonderen Altersgrenzen bis zum Jahre 2015 gestaffelt angehoben.

Die Anhebung der Altersgrenzen in dem vorgesehenen Umfang bedeutet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der öffentlichen Versorgungshaushalte. Sie trägt zudem den durch die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahrzehnten bedingten finanziellen Auswirkungen (Alterssicherungssysteme) Rechnung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP) | Wie hoch ist der Anteil der Frauen bzw. Männer in den einzelnen Bundesministerien, die seit Beginn der 14. Wahlperiode befördert wurden, im Verhältnis zu den insgesamt in |
|--|--|

dem jeweiligen Ressort durchgeführten Beförderungen, und wie hoch ist der Anteil der neu eingestellten Männer bzw. Frauen in den einzelnen Bundesministerien im Verhältnis zu den gesamten Neueinstellungen des jeweiligen Ressorts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 18. August 2004**

Die im Rahmen der Beantwortung dieser Frage genannten Daten beruhen auf der Frauenförderstatistik bzw. – seit Juni 2003 – auf der Gleichstellungsstatistik.

Die Dienststellen des Bundes erfassen auf der Grundlage der Frauenförderstatistikverordnung vom 5. Mai 1995 (BGBl. I S. 606; seit Juni 2003 nach der Gleichstellungsstatistikverordnung vom 18. Juni 2003, BGBl. I S. 889) statistische Angaben über Frauen und Männer im Bundesdienst. Die Daten werden jeweils für den Berichtszeitpunkt 30. Juni des Berichtsjahres, die Verlaufsdaten für den Zeitraum 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres erhoben.

Für die Zeit seit Beginn der 14. Legislaturperiode liegen Daten vom 1. Juli 1998 bis zum 30. Juni 2002 vor. Die Daten für den Zeitraum 1. Juli 2002 bis 30. Juni 2003 werden zz. aufbereitet und könnten frühestens Ende Oktober mitgeteilt werden. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2003 bis 30. Juni 2004 haben die Ministerien die Daten bis zum Ende des Jahres zu erheben und mitzuteilen; derzeit liegen noch keine Daten vor.

In den beigefügten Tabellen werden die Anteile von Frauen und Männern an „Beförderungen“ und „Neueinstellungen“ zum einen für die Bundesministerien zum anderen für deren nachgeordnete Bereiche und zum Dritten für den gesamten unmittelbaren Bundesdienst (Oberste Bundesbehörden und nachgeordnete Bereiche, d. h. die Ressorts insgesamt) dargestellt. Davon ausgehend, dass Daten für alle Beschäftigten gewünscht werden (Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, jeweils vom einfachen bis hin zum höheren Dienst), wurden neben Beförderungen auch Höhergruppierungen und Höherreihungen und neben Neueinstellungen auch Ernennungen berücksichtigt. Die Statistik erfasst jedoch nicht die Einstellung von Auszubildenden.

Wegen der Anteile im Einzelnen verweise ich auf die nachstehenden Tabellen. Danach wurden beispielsweise zwischen dem 1. Juli 1998 und dem 30. Juni 2002 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu 62 % Frauen befördert, höhergruppiert oder höhergereiht und zu 38 % Männer. Im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden im gleichen Zeitraum zu 48 % Frauen und zu 52 % Männer befördert, höhergruppiert oder höhergereiht. Im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und seinem nachgeordneten Bereich zusammen waren es damit zu 55 % Frauen und zu 45 % Männer, die befördert, höhergruppiert oder höhergereiht wurden. Bei den Neueinstellungen und erstmaligen Ernennungen kamen im Bundesmi-

nisterium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 2002 zu 68 % Frauen zum Zuge, im nachgeordneten Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nur zu 48 %. Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und seinen nachgeordneten Bereich zusammen ergibt dies einen Anteil von 56 % Frauen und 44 % Männer an den Neueinstellungen bzw. Ernennungen.

Für ggf. bestehende Nachfragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen des Referats 402 (Frau Scheithauer; Durchwahl 2420 und Frau Winterling, Durchwahl 1224) im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gern zur Verfügung.

	Beförderungen/ Höhergruppierungen/ Höherreichungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002		Einstellungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002¹⁾	
	Anteile in Prozent		Anteile in Prozent	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter				
Oberste Bundesbehörden				
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	42	58	57	43
Presse- und Informationsamt	57	43	66	34
Beauftr. d. Bundesreg. f. Angelegenh. der Kultur und Medien	46	54	60	40
Geschäftsbereich d. Auswärtigen Amts	38	62	67	33
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Innern	43	57	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Justiz	67	33	63	37
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Finanzen	43	57	58	42
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Wirtsch. u. Technologie	50	50	63	37
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verbrau- cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	53	47	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Arbeit und Sozialord.	51	49	55	45
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	48	52	62	38
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verteidigung	35	65	33	67
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Gesundheit	62	38	56	44
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	52	48	58	42
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	62	38	68	32
Bundesmin. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	40	60	50	50
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Bildung und Forschung	46	54	53	47
Insgesamt	45	55	56	44

¹⁾ ohne Einstellungen von Auszubildenden

	Beförderungen/ Höhergruppierungen/ Höherreihungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002		Einstellungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002¹⁾	
	Anteile in Prozent		Anteile in Prozent	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamten, Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter nachgeordneter Bereich				
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt				
Presse- und Informationsamt				
Beauftr. d. Bundesreg. f. Angelegenh. der Kultur und Medien	58	42	51	49
Geschäftsbereich d. Auswärtigen Amts ²⁾	50	50	69	31
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Innern	18	82	38	62
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Justiz	53	47	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Finanzen	29	71	44	56
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Wirtsch. u. Technologie	31	69	33	67
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verbrau- cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	56	44	64	36
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Arbeit und Sozialord.	56	44	56	44
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	20	80	25	75
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verteidigung	30	70	48	52
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Gesundheit	68	32	62	38
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	50	50	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	48	52	48	52
Bundesmin. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung				
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Bildung und Forschung	61	39	40	60
Insgesamt	27	73	45	55

¹⁾ ohne Einstellungen von Auszubildenden²⁾ ohne Auslandsvertretungen

Quelle: Frauenförderstatistik

	Beförderungen/ Höhergruppierungen/ Höherreihungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002		Einstellungen zwischen 1. Juli 1998 und 30. Juni 2002¹⁾	
	Anteile in Prozent		Anteile in Prozent	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter unmittelbarer Bundesdienst (OBB + nB)				
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	42	58	57	43
Presse- und Informationsamt	57	43	66	34
Beauftr. d. Bundesreg. f. Angelegenh. der Kultur und Medien	57	43	53	47
Geschäftsbereich d. Auswärtigen Amts ²⁾	39	61	67	33
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Innern	19	81	39	61
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Justiz	56	44	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. d. Finanzen	29	71	46	54
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Wirtsch. u. Technologie	37	63	38	62
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verbrau- cherschutz, Ernährung und Landwirtschaft	55	45	64	36
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Arbeit und Sozialordnung	54	46	56	44
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	22	78	26	74
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Verteidigung	30	70	48	52
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Gesundheit	66	34	62	38
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	51	49	57	43
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Familie, Senioren, Frauen und Jugend	55	45	56	44
Bundesmin. f. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	40	60	50	50
Geschäftsbereich d. Bundesmin. f. Bildung und Forschung	47	53	51	49
Insgesamt	29	71	46	54

¹⁾ ohne Einstellungen von Auszubildenden

Quelle: Frauenförderstatistik

²⁾ ohne Auslandsvertretungen

29. Abgeordneter
**Willi
Zylajew**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass es im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nicht mehr benötigte Mittel für den Zivildienst gibt, die – so die Aussage des Staatssekretärs im BMFSFJ, Peter Ruhenstroth-Bauer, in der Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engage-

ment“ am 30. Juni 2004 – zur Finanzierung von Modellprojekten zu neuen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten verwendet werden könnten?

30. Abgeordneter
**Willi
Zylajew**
(CDU/CSU)

Wenn ja, wie hoch sind diese nicht mehr benötigten Mittel für den Zivildienst, und wie sind sie angesichts des Fortbestandes des Zivildienstes entstanden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christel Riemann-Hanewinkel
vom 30. August 2004**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen gemeinsam beantwortet.

Der Staatssekretär des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ am 30. Juni 2004 die Hoffnung geäußert, dass im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen zum Haushalt 2005 entsprechend der Empfehlung der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“, Modelle generationsübergreifender Freiwilligendienste zu erproben, auch die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden. Im parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2005 wird darüber beraten werden, ob und ggf. in welchem Umfang hierfür Mittel des Zivildienstes, die unter Umständen nicht mehr für die Durchführung des Zivildienstes benötigt werden, zur Verfügung gestellt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

31. Abgeordneter
**Dr. Günter
Krings**
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen klinische Rehabilitationsmaßnahmen im Falle von Patienten mit dem Guillian-Barré Syndrom (GBS) seitens der Krankenkasse abgebrochen wurden, obwohl die behandelnden Ärzte noch ein Rehabilitierungspotential sahen, und der medizinische Dienst der Krankenkasse keine persönliche Untersuchung der Patienten vornahm, und wie würde die Bundesregierung ein solches Verhalten der Krankenkasse werten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. September 2004**

Der Bundesregierung sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt. Wenn die Krankenkasse in einem Einzelfall den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung um eine Stellungnahme bittet, sind die Krankenkassen und die Leistungserbringer verpflichtet, dem Medizinischen Dienst die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zu übermitteln. Es liegt dann im Ermessen des Medizinischen Dienstes, ob er auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen entscheidet oder eine körperliche Untersuchung für erforderlich hält.

- | | |
|---|--|
| 32. Abgeordneter
Dr. Günter Krings
(CDU/CSU) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Zahlen vor, nach denen in den letzten zwei Jahren eine Tendenz zu erkennen ist, dass bei GBS-Patienten die Pflegeversicherung immer stärker anstelle der Krankenversicherung als Kostenträger für die Weiterführung der Behandlung eingesetzt wird? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 2. September 2004**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse oder Zahlen vor, da die Statistik der sozialen Pflegeversicherung den Personenkreis der GBS-Patienten nicht gesondert erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU) | Welche Gründe liegen vor, dass es mit Blick auf das Projekt Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt im Verlauf der Bundesstraße B 44 bislang noch nicht zu einem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn AG gekommen ist, und wann wird die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung erfolgen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 31. August 2004**

Die für die im Jahr 2004 zu beginnenden Maßnahmen der ersatzlosen Beseitigung von Bahnübergängen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und der Deutschen Bahn AG zu schließende Sammelvereinbarung ist bereits unterzeichnet.

Voraussetzung für den Baubeginn ist ferner die Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung für die neu geplante Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt. Sie soll im Herbst 2004 unterzeichnet werden.

- | | |
|---|---|
| 34. Abgeordneter
Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU) | Wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung mit einem sichtbaren Baubeginn bei dem vorgenannten Infrastrukturprojekt zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke
vom 31. August 2004**

Da mit ersten Bauarbeiten erst nach der Unterzeichnung der Nachtragsvereinbarung begonnen werden kann, bleibt abzuwarten, ob es noch in 2004 zu einem sichtbaren Baubeginn für die Ortsumgehung Bürstadt-Bobstadt kommen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

- | | |
|---|--|
| 35. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Welchem Titel des Einzelplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist das Forschungsprojekt „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ zugeordnet, und wie hoch sind die dafür veranschlagten Mittel? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. September 2004**

Das Projekt „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie Ableitung von Verbesserungsvorschlägen für die zukünftige Vollzugstätigkeit im Pflanzenschutzbereich“ ist Bestandteil des bestätigten Forschungs- und Entwicklungsplanes des BMU. Insgesamt sind für das Vorhaben rund 300 000 Euro veranschlagt. Das Vorhaben wird aus Kapitel 16 02 Titel 544 01 finanziert.

- | | |
|---|--|
| 36. Abgeordneter
Otto
Fricke
(FDP) | Welche Kosten entstehen im Rahmen dieses Forschungsprojektes durch den Einsatz der so genannten verdeckten Feldbeobachter in den Haushaltsjahren 2004 und 2005, und wie teilen sie sich auf? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 1. September 2004**

Die Kosten des Teilvorhabens „Feldbeobachtung“ sind im Kalenderjahr 2004 mit 30 000 Euro und im Kalenderjahr 2005 mit 80 000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind für das Kalenderjahr 2006 Kosten in Höhe von 39 806,58 Euro veranschlagt.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Wann wird das Umweltbundesamt mit den angekündigten verdeckten Feldbeobachtungen (Bundestagsdrucksache 15/2668) beginnen? |
| 38. Abgeordneter
Hans-Michael
Goldmann
(FDP) | Welche Kulturen und Regionen werden vorrangig von den verdeckten Feldbeobachtungen betroffen sein? |

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. August 2004**

Derzeit werden die methodischen Rahmenbedingungen des FuE-Vorhabens „Erfassung des Fehlverhaltens bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln“ geschaffen. Grundlage der statistisch repräsentativen Auswertung ist die Zufallsziehung der Beobachtungsflächen aus der Gesamtheit aller in Frage kommenden Flächen. Daher gibt es keine „vorrangig betroffenen“ Regionen. Die Auswahl der betroffenen Kulturen berücksichtigt ebenfalls repräsentativ Raum- und Flächenkulturen. Die repräsentative Flächenauswahl wird voraussichtlich Ende September abgeschlossen sein. Danach kann mit den Erhebungen (Beobachtungen und Probenahmen) begonnen werden. Die konkrete Planung wird auch vom Ergebnis des Fachgesprächs am 6. September 2004 im Umweltbundesamt abhängen.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Wird nach Auffassung der Bundesregierung die Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für die Verwendung von Waldhackschnitzeln aus ordnungsgemäßer Forstwirtschaft in Heizkraftwerken mit Stromerzeugung auch dann gezahlt, wenn die Waldhackschnitzel aus der Tschechischen Republik importiert werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 31. August 2004**

Weder das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) noch die Biomasseverordnung sind textlich so gefasst, dass es für die Einordnung von Einsatzstoffen als Biomasse im Sinne der Vergütungsvorschriften des EEG auf deren nationale Herkunft ankäme.

Entscheidend ist, ob die in den betreffenden Vorschriften vorgegebenen stofflichen Anforderungen erfüllt werden. Nach dem zivilrechtlich ausgestalteten System des EEG hat der jeweilige Anlagenbetreiber die Einhaltung erforderlichenfalls nachzuweisen.

40. Abgeordneter
Bernhard Kaster
(CDU/CSU)
- Aus welchem Haushaltstitel sind die in der Antwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Rainer Baake, vom 28. Juli 2004 auf die schriftliche Frage 78 des Abgeordneten Dr. Volker Wissing auf Bundestagsdrucksache 15/3632, mitgeteilten Initiativen, Projekte, Veranstaltungen, Anzeigen bzw. andere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Dosenpfand“ in Höhe von insgesamt 996 995,67 Euro jeweils verbucht worden, und handelt es sich bei diesen Haushalts-einzeltiteln jeweils um Titel, die in der jährlichen Gesamtaufstellung des BMU als Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit mit der dazugehörigen Funktionskennziffer 013 ausgewiesen sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 2. September 2004**

Informationsmaßnahmen des BMU zum Thema „Dosenpfand“ wurden aus Kapitel 16 02 Titel 543 01, Funktionskennziffer 332, finanziert. Bei diesem Titel sind im BMU schwerpunktmäßig die Ausgaben für Öffentlichkeitsmaßnahmen, insbesondere für Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung, veranschlagt. Das BPA hat sich mit 80 000 Euro an diesen Maßnahmen beteiligt, diese Ausgaben waren bei Kapitel 04 03 Titel 542 01, Funktionskennziffer 013, veranschlagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

41. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zur Möglichkeit einer Gründung einer deutsch-tschechischen bzw. deutsch-tschechisch-polnischen Berufsakademie, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Einrichtung einer solchen grenzübergreifenden Bildungseinrichtung zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 30. August 2004**

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Polen und Tschechien erfolgt auf politischer Ebene mit den dortigen Bildungsministerien. Ziel ist es, die Politiken aufeinander abzustimmen und zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Bildungsraums beizutragen.

Dabei wird die Zusammenarbeit auf die bestehenden Institutionen und deren Internationalisierung sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen konzentriert. Im Mittelpunkt steht die Umsetzung der EU-Ministerratsbeschlüsse von Brügge und Kopenhagen zur Herstellung eines Transparenzrahmens, zur Einführung eines Kreditpunktesystems und zur Lösung von Anerkennungsfragen. Hervorzuheben sind die Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Programms Leonardo da Vinci zur Förderung von Mobilität, der Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen und der Unterstützung von perspektivischen Innovationsprojekten in der beruflichen Bildung sowie die komplementäre nationale Förderung von Mobilität durch das BMBF und die Entwicklung von grenzüberschreitenden Verbundausbildungsmodellen.

Die zusätzliche institutionelle Förderung einer trinationalen Berufsakademie würde diesem Spektrum an differenzierten, aufeinander abgestimmten Politiken eher Ressourcen nehmen als neue hinzufügen.

42. Abgeordneter
**Werner
Kuhn
(Zingst)
(CDU/CSU)**

Wie verteilen sich für die Jahre 2003 bis 2007 die Finanzhilfen des Bundes aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auf Mecklenburg-Vorpommern laut Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, und wie groß ist der Unterschied zwischen dem tatsächlichen Bundeszuschuss im Jahr 2003 und dem geplanten Zuschuss für das Jahr 2004 laut endgültiger Vorhabenmeldungen vom 30. Juni 2004 für das Bundesland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 27. August 2004**

Nach der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) erhält Mecklenburg-Vorpommern insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 93 754 287 Euro (7 031 572 Euro in 2003, je 23 438 572 Euro in 2004 bis 2006 und 16 407 000 Euro in 2007) aus dem Bundesprogramm. Im Jahr 2003 sind 2 148 935 Euro von Mecklenburg-Vorpommern abgerufen worden. Für das Jahr 2004 ist zum Stichtag 30. Juni 2004 ein Mittelbedarf in Höhe von 24 186 972 Euro vom Land gemeldet worden.

43. Abgeordneter
Werner Kuhn (Zingst)
(CDU/CSU)
- Wurde dem Bund zum 30. Juni 2004 für die Regionale Schule mit Grundschule „Schule am See“ in Satow eine endgültige Vorhabenmeldung vorgelegt, und wenn ja, wie hoch ist der für das Jahr 2004 gemeldete Mittelbedarf für diese Schule?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 27. August 2004**

Für die Regionale Schule Satow in der Gemeinde Satow wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern zum Stichtag 30. Juni 2004 ein Mittelbedarf im Jahr 2004 in Höhe von 600 000 Euro gemeldet.

44. Abgeordneter
Werner Kuhn (Zingst)
(CDU/CSU)
- Welche Regelung sieht die Bundesregierung für die Bundesländer vor, die in den Jahren 2003 und 2004 einen Mittelbedarf oberhalb ihrer in der Verwaltungsvereinbarung festgesetzten Quote haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 27. August 2004**

Artikel 4 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung zum IZBB sieht vor, dass nicht ausgeschöpfte Mittel einer Jahressumme von Ländern in Anspruch genommen werden können, die einen Mittelbedarf oberhalb ihrer Quote haben. Dadurch vermindert sich der dem jeweiligen Land für das Folgejahr zur Verfügung stehende Jahresbetrag in entsprechendem Umfang. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung entscheidet auf Grundlage der endgültigen Vorhabenplanungen der Länder bei entsprechender Mittelanforderung durch die Länder über die Umverteilung der Jahrestanchen zwischen den Ländern. Die den Ländern über den gesamten Zeitraum des Programms zustehenden Landesanteile verändern sich dadurch nicht.

45. Abgeordneter
Werner Kuhn (Zingst)
(CDU/CSU)
- Was bedeutet die Aussage in der Verwaltungsvereinbarung Artikel 3 Abs. 4, dass die Länder auch nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres berechtigt seien, ihre Vorhabenplanung für das laufende Jahr zu ändern, ohne dass dieses zu einer Veränderung der zum 30. Juni eines Jahres als erforderlich gemeldeten Mittel führe, und sind die Länder nach dem 30. Juni eines Jahres auch zu Vorhabenwechseln berechtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ulrich Kasparick
vom 27. August 2004**

Die Regelung in Artikel 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zum IZBB sieht vor, dass die endgültige Vorhabenplanung in Bezug auf den insgesamt gemeldeten Mittelbedarf nicht mehr geändert werden kann. Eine Änderung hinsichtlich einzelner Vorhaben, z. B. zum Ausgleich zwischen einzelnen Vorhaben, ist hingegen möglich. Über eine Änderung der Vorhabenplanung ist der Bund zu unterrichten.

Berlin, den 3. September 2004